

Pressemitteilung

Mütterrente sorgt ab 1. Juli für mehr Gerechtigkeit KDFB und kfd begrüßen Beschluss des Deutschen Bundestages zur Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Düsseldorf/Köln, 23. Mai 2014 - Mit großer Freude nehmen der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) und die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) das Ergebnis der abschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag zur sogenannten Mütterrente auf. „Unser langjähriges Engagement für die bessere Anerkennung der Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung hat endlich zum Erfolg geführt“, stellen die Vorsitzenden der beiden größten katholischen Frauenverbände, Maria Theresia Opladen, Bundesvorsitzende der kfd, und KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth fest.

„Der zusätzliche Rentenpunkt für vor 1992 geborene Kinder trägt dazu bei, dass die Lebensleistungen von älteren Müttergenerationen in der Rente besser anerkannt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Generationen- und Rentengerechtigkeit“, führt Flachsbarth aus. Und Opladen betont: „Wir danken den vielen Tausend Frauen in unseren Verbänden, die sich für dieses berechtigte Anliegen eingesetzt haben. Der Erfolg zeigt, dass die Stimmen der katholischen Frauen in der Politik gehört werden. Diesen Weg des gemeinsamen Engagements werden wir weiter beschreiten, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen nachhaltig zu verbessern.“ Opladen und Flachsbarth betonen, dass die bessere Anerkennung von Erziehungsleistungen ein gemeinsames Anliegen aller Generationen und der gesamten Gesellschaft ist: „Als Frauenverbände vertreten wir Frauen aller Jahrgänge. Die Lebensleistungen älterer Generationen müssen anerkannt werden und die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbsarbeit bei den jüngeren Elterngenerationen muss ohne Nachteile für die Alterssicherung möglich sein. Die Generationen gegeneinander auszuspielen, bringt an dieser Stelle nicht weiter.“

Der heute beschlossene zusätzliche Rentenpunkt wirkt rückwirkend ab dem 1. Juli 2014 und wird allen Frauen (und Männern) automatisch angerechnet, in deren Rentenverlauf bereits Erziehungszeiten vermerkt sind. Diese Regelung gilt sowohl für jetzige wie auch zukünftige Rentnerinnen und Rentner. Eine Antragstellung ist nur nötig, wenn noch keine Zeiten für Kindererziehung im Rentenkonto vermerkt sind. Auch für die Frauen, die

derzeit noch nicht im Rentenalter sind und Kinder vor 1992 geboren haben, ist der heutige Beschluss ein wichtiger Beitrag zur eigenständigen Existenzsicherung im Alter. Denn auch diese Frauen haben in der Regel größere Lücken in ihren Erwerbsbiografien, da Kindererziehung und Erwerbstätigkeit auch für sie kaum vereinbar waren.

Hintergrund:

Der **Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB)** ist ein unabhängiger Frauenverband mit bundesweit 200.000 Mitgliedern. Seit der Gründung 1903 setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik, Gesellschaft und Kirche ein. Weitere Informationen unter www.frauenbund.de.

Die **Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)** ist mit rund 500.000 Mitgliedern der größte katholische Verband und eine der größten Frauenorganisationen in der Bundesrepublik. Sie setzt sich für die Interessen von Frauen in Kirche, Politik und Gesellschaft ein. Weitere Informationen zum Verband unter www.kfd.de.

Katholische Frauengemeinschaft
Deutschlands – Bundesverband e.V.
Stabstelle PR/Marketing
Prinz-Georg-Straße 44, 40477 Düsseldorf
Telefon: 0211/44992-25, Fax: 0211/44992-75
E-Mail: petra.gohr-guder@kfd.de
Kontakt: Petra Gohr-Guder

Katholischer Deutscher
Frauenbund (KDFB)
Bundesgeschäftsstelle
Kaesestraße 18, 50677 Köln
Telefon: 0221/860 92 24, Fax: 0221/860 92 79
E-Mail: ute.huecker@frauenbund.de
Kontakt: Ute Hücker